

**Zeitschrift:** Wissen und Leben  
**Herausgeber:** Neue Helvetische Gesellschaft  
**Band:** 27 (1925)  
**Heft:** 13

**Artikel:** Das Volkswirtschafts-Komitee des Völkerbundes und seine Tätigkeit  
**Autor:** Heer, Henry  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-748698>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## DAS VOLKSWIRTSCHAFTS-KOMITEE DES VÖLKERBUNDES UND SEINE TÄTIGKEIT

Nicht alle Gebiete der Völkerbundstätigkeit erfreuen sich des allgemeinen Interesses. Zeigt man beispielsweise im großen Bau am Quai Président Wilson etwaigen Besuchern den Saal D, wo über den weißen Sklavenhandel getagt wurde, oder die zwei Opiumkonferenzen ihre Meinungsverschiedenheiten nicht auszugleichen vermochten, so bemächtigt sich der Beschauer ein mildes Gruseln, oder ihr Blick wirdträumerisch beim Gedanken an die Mysterien Asiens. Weist man aber ihre Aufmerksamkeit auf Saal E, wo viermal im Jahre die Wirtschaftskommission des Völkerbundsrates ihre Beratungen pflegt, so wendet der Besucher sich ab und wird sich nie mehr an die unter dichtbeschriebenen Akten sich biegenden Tische erinnern, denn sie bergen weder gruselige Geheimnisse, noch jenen süßen Duft des morgenländischen Mohns. — Aber wenn ich dennoch von der Tätigkeit des Wirtschaftskomitees einiges sagen werde, so ließ mich die Gewissheit, Verständnis zu finden, die Befürchtung überwinden, dass diese Tätigkeit für weitere Kreise uninteressant und deren Resultate für den Wiederaufbau Europas unerheblich seien. Vielleicht darf erwähnt werden, dass Baldwin in einer Rede in der City feststellte, dass die Arbeiten des Wirtschaftskomitees des Völkerbundes bis jetzt noch zu wenig bekannt geworden seien.

Gewiss! Wenn wir uns an die Hoffnungen erinnern, welche die ganze Welt im Jahre 1920 auf die Finanzkonferenz in Brüssel, der Wiege des Wirtschafts- und Finanzkomitees setzte, so mag das Resultat klein erscheinen. Man hatte geglaubt, dass im belgischen Parlamentssaal, wo in langer Prozession die Vertreter von etwa vierzig Staaten deren Lage freimütig dargelegt hatten, die Beschwörungsformel zum Verscheuchen alles Nachkriegselendes hätte gefunden werden sollen. Aber die erhoffte Besserung schien nicht nur nicht einzutreten, sondern bereits türmte

sich im fernen Osten das Gewölk kommender Weltkrise auf, deren Umfang jeden Sanierungsprozess unmöglich machen sollte. Liegt nicht darin ein Hauptgrund des scheinbaren Versagens der Brüsseler Konferenz? Wiederaufbauen der Trümmer des Wirbelsturms inmitten neuer Katastrophen und dem schwindenden Werte der Zahlungsmittel musste menschliche Kraft übersteigen. — Fast niemand dachte damals, dass Länder wie Deutschland, Belgien, Frankreich, Italien, Portugal, Griechenland, ja sogar Großbritannien ihre großen innern und äußern Schuldenlasten in der Hauptsache schließlich durch ihre eigenen nationalen Einnahmen würden tilgen müssen. Dabei standen die Völker Europas vor Schuldengebirgen, die sich zu der Höhe von etwa 800 Milliarden Franken (gegenüber 87 Milliarden im Jahre 1913) aufgetürmt hatten. Die auswärtigen Schulden stiegen täglich durch die seit 1919 einsetzende Entwertung der kontinentalen Valuten. Erst jetzt trat die tatsächliche Wirtschaftslage der vorher durch die Inflation künstlich kaufkräftig erhaltenen Länder zu Tage. — In beinahe allen Staaten waren Hilfsaktionen auf dem Gebiete der Volksernährung eingeleitet worden; in andern nahmen kriegerische Aktionen ihren Fortgang. In mehreren neuen Ländern war es noch nicht einmal möglich gewesen, ein Budget aufzustellen, weil keine fiskalische Basis vorhanden war.

Nur außerhalb des europäischen Trümmerfeldes war bis zum Eintritt der Weltkrise im Frühjahr 1921 die Lage weniger trübe. Insbesondere die Vereinigten Staaten von Nordamerika schienen als eigentliche Kriegsgewinner guten Zeiten entgegenzugehen. Aber bald zeigte es sich, dass das verarmte Europa den amerikanischen Export nicht mehr wieder beleben können, insofern er nicht sich selbst zu finanzieren im Falle war. Kredite waren in den importierenden Ländern unerhältlich, die Portefeuilles ausländischer Titel schon längst für Ankäufe während des Krieges versilbert, rapatriiert!

Nachdem wir so, gewissermaßen aus der Vogelperspektive, die Miseren Europas zur Zeit der Finanzkonferenz von Brüssel an uns haben vorbeiziehen lassen und nur einige der dunklen Punkte wieder erkannt haben, dürfen wir feststellen, dass es das Verdienst dieser Konferenz war, einmal den Charakter dieser

dunkeln Punkte festgestellt und für deren Ausmerzung eine Wegeleitung gegeben zu haben. — Man kann die allgemeinen Grundlagen der Brüsseler Resolutionen etwa so zusammenfassen: Die Öffentlichkeit jedes Landes muss über die finanzielle Lage restlos aufgeklärt werden. Die Regierungen sollen allen Bestrebungen, durch ungeeignete Palliativmaßregeln die momentane Situation zu bessern, entgegentreten. Jeder Staat, welcher sich dauernd auf die schiefe Ebene des chronischen Budgetdefizits begaben würde, treibt unfehlbar einer Verschlimmerung seiner Lage zu. Kein Opfer soll zu groß sein, um diesem Unglück zu entgehen. Die noch 20% der Budgets belastenden Rüstungsausgaben müssen auf ein Mindestmaß reduziert werden, denn die durch den Krieg verarmten Staaten können diese Lasten einfach nicht mehr ertragen. *Nur eine vom Geist der Billigkeit und Gerechtigkeit getragene Zusammenarbeit führt zur Wiederherstellung früherer Wohlfahrt.* Dieser Wiederaufbau verlangt von allen Ländern die ausschließliche Verwendung ihrer Mittel für produktive Zwecke. Sie verlangt aber auch vom Einzelnen, dass er jede Last auf sich nehme, um aus dem Chaos herauszukommen, und sich manches dessen versage, was in bessern Tagen als notwendig betrachtet wurde. Arbeitsamkeit von allen muss verlangt werden. — Dass auch bei emsiger Umsetzung dieser Prinzipien in die Tat die Wiederaufrichtung Europas langer Zeit bedürfen werde, wurde betont. Die Synthese dieser Postulate drückte, wie ich mich erinnere, ein englischer Delegierter so aus: We must live hard, we must work hard, we must save hard. Ich glaube, es war ein die-hard, der diese Worte prägte.

\*

In der Konferenz war man sich darüber im klaren, dass gewisse Empfehlungen der Neuheit entbehrten. Der Bericht an den Völkerbundsrat schloss deshalb mit folgenden Worten, welche zugleich ein Programm für die zukünftigen Bestrebungen enthielten:

Certaines des présentes recommandations peuvent avoir l'apparence de vérités élémentaires plutôt que de contributions originales au problème financier du monde. Leur adoption impliquerait cependant un changement fondamental dans la politique

de la plupart des pays d'Europe. Il peut, par exemple, sembler presque superflu d'affirmer qu'il est essentiel que les Gouvernements doivent équilibrer, par des recettes normales, leurs dépenses ordinaires et que, dans le cas contraire, l'inflation et le renchérissement de la vie sont inévitables. Dans la plupart des pays représentés à la Conférence, spécialement dans presque tous les pays européens, les budgets aujourd'hui ne sont pas en équilibre. Aussi, les recommandations de la Conférence peuvent, dans des circonstances aussi graves, par leur unanimité, prétendre à une autorité particulière.

Nommés par les Gouvernements de 39 pays représentant environ 75% de la population du monde, les membres de la Conférence sont arrivés à un accord général sur les principaux problèmes financiers du monde. Par des résolutions unanimes, ils ont indiqué les mesures les plus importantes et les plus indispensables à sa reconstitution.

La Conférence peut espérer que son œuvre n'aura pas été vainue. Elle a été une Assemblée unique dans l'histoire du monde. Au fur et à mesure que la Conférence et les Commissions avançaient dans leurs travaux, un esprit d'étroite coopération s'est affirmé. Les différences et les divergences de vues se sont atténuées. Tous les membres de cette Assemblée ont, en effet, compris que les difficultés particulières qui les préoccupaient étaient les éléments d'un problème commun et qu'elles ne pourraient être résolues que par une aide mutuelle. La Conférence ose penser qu'elle a répondu à l'appel de la Société des Nations et que sous sa direction l'œuvre entreprise sera poursuivie. —

Damit kommen wir nun auf den eigentlichen Fackelträger des Konferenzgedankens im volkswirtschaftlichen Sinne zu reden. Am 27. Oktober 1920 hat der Völkerbundsrat beschlossen, es sei eine provisorische Wirtschafts- und Finanzkommission zu ernennen, der eine Reihe von der Brüsseler Konferenz angeregter, aber nicht endgültig geprüfter Fragen zum Studium vorzulegen seien. — Zu diesem Zwecke erging an zwanzig vorläufig bezeichnete Persönlichkeiten die Einladung, am 23. November 1920 in Genf zusammenzukommen.

An dieser Stelle ist es vielleicht angebracht, über die konsultativen Organe des Völkerbundes überhaupt einige Aufschlüsse

zu geben, um so den Rahmen zu schaffen, in welchen wir das Wirtschaftskomitee stellen müssen.

\*

Die verschiedenen Aufgaben, welche der Pakt dem Völkerbunde überwiesen hat, haben die Schöpfung von Beratungsstellen für den Rat notwendig gemacht. Da sind zu nennen die technischen Organisationen, wie die Wirtschafts- und Finanzkommission, die Transit-Kommission, die Kommission für Hygiene. Neben diesen technischen Organen gehen konsultative Kommissionen einher, welche militärische Fragen, die Mandatprobleme, den Menschenhandel, die Opiumplage und die intellektuelle Zusammenarbeit behandeln. Manchmal werden zum Studium einzelner Probleme besondere Kommissionen ernannt, welche sich nach Erledigung ihrer Aufgabe wieder auflösen.

Nunmehr wenden wir uns dem Wirtschafts-Komitee zu, dessen Mitglieder Ihnen vorgestellt werden sollen. Als Präsident der Wirtschafts- und Finanzkommission hatte der Völkerbundsrat Herrn Gustave Ador bezeichnet, welcher die Brüsseler Konferenz mit der ihm eigenen Fähigkeit, sich in die ihm gestellten Aufgaben mit großem Geschick einzuführen, präsidiert und die Anerkennung aller Delegationen geerntet hatte. Die Linke in der Hosentasche und mit der beweglichen Rechten das kurze präzise Eröffnungswort begleitend, führt er die Mitglieder der beiden Komitees in ihre Aufgabe ein. Im Wirtschaftskomitee, auf welches unsere Betrachtungen beschränkt bleiben sollen, sitzen folgende Herren, welche in zwangloser Reihenfolge genannt werden mögen:

Sir Hubert Llewellyn *Smith* ist wirtschaftlicher Berater der englischen Regierung. Er gehört nicht dem englischen Typus an, welcher mit der Maxime "wait and see" Gelegenheiten verpassen könnte, im Gegenteil, er verhehlt sein gallisches Temperament nie und weiß recht geschickt, im gegebenen Moment seine Ansicht mit Hartnäckigkeit zur Geltung zu bringen und sehr oft durchzusetzen. Während er als geschickter Zeichner eine typisch englische Landschaft auf ein vor ihm liegendes Blatt entwirft, ordnet sein luftgeröteter Kopf die entscheidenden Gedanken, der Bleistift entgleitet seiner Hand, und während er sich

mit einem Ruck zurechtsetzt, entlassen seine Lippen das Wort: Chairman, die Aufmerksamkeit des Kollegiums heischend.

Neben ihm sitzt, geschmeidig, jugendlich, ganz moderner Industrieller, sprachgewandt, blitzschnell fassend, *Pirelli*, Honorarbotschafter Italiens, Mitglied des Dawes-Komitees, Chef der großen Kautschukwerke Pirelli. Mit liebenswürdigem Lächeln weiß er den springenden Punkt der Diskussion festzuhalten, die Probleme zu vertiefen, zu formulieren.

Still, nicht gesprächig, aber ein wandelndes Lexikon der statistischen Wissenschaft und im Kollegium daher sehr wertvoll, folgt der Chef der Statistischen Abteilung im dänischen Finanzministerium, Adolf *Jensen*, den englischen Voten und hört aufmerksam auf den Übersetzer, welcher die französisch gehaltenen Reden überträgt.

*Matsouyama*, Handels-Attaché bei der japanischen Botschaft in London, folgt hinter großen Brillengläsern der Diskussion, notiert mit geschickten Japanerhänden ihm wichtig erscheinende Argumente in den rätselhaften Schriftzeichen des Ostens und greift, mit Interesse gehört, leise englisch sprechend ab und zu in die Diskussion ein.

Der frühere belgische Gesandte und Minister *Brunet* zeichnet sich durch seine großen Kenntnisse und Erfahrungen im Redigieren von Texten aus, was ihm die manchmal sehr zeitraubende Ehre des Präsidiums von Redaktions-Kommissionen einträgt. Er ist der Doyen des Komitees.

Wahrscheinlich der Jüngste im Komitee ist der frühere Handelsattaché der Brasilianischen Botschaft in London, jetzt Mitglied der ständigen Vertretung seines Landes beim Völkerbund: *Barboza Carneiro*, dessen jugendlich glattes Gesicht und lebhafte Augen eigentümlich mit seiner Kahlköpfigkeit kontrastieren. Er verkörpert den südamerikanischen Typus und bringt als solcher eine besondere Note in das Orchester, welches alt-europäisch geneigt ist, die Tempi bedeutend langsamer zu wählen, als es dem pathetisch vibrierenden Lateiner angängig erscheint.

Auch ein Lateiner par définition, aber ein Kelto-Germane, wie H. St. Chamberlain ihn bezeichnen würde, ist der Nord-franzose *D. Serruys*, ein Professor, bei dem der Krieg neue Talente

zur Reife gebracht hat. Vom Lehrstuhl ist er auf das Gebiet der internationalen Handelspolitik gekommen und hat an allen Verhandlungen der Alliierten während und nach dem Kriege einen wesentlichen Anteil gehabt, so auch jüngst an den deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen. Ein phänomenales Gedächtnis, gepaart mit einer blitzartigen Auffassungsgabe, sichern ihm eine hervorragende Stellung in allen Diskussionen des Wirtschaftskomitees.

Ein anderer Wissenschaftler, welcher als Generaldirektor im Finanzministerium Rumäniens in die Reparationskommission von seiner Regierung delegiert worden ist, findet sich in der Person Eugène *Neculceas*, dessen in sehr gutem Französisch vorgetragene klare Voten wertvolle Beiträge zur Diskussion liefern.

Der gegenwärtige Gesandte und Minister der Tschechoslowakei in Berlin, *Dvoracek*, ist einer der besten Kenner der Verhältnisse in den Sukzessionsstaaten und hat als Unterhändler für die Handelsverträge, welche sein Land mit einer Reihe von Staaten abgeschlossen hat, sich große Kenntnisse und Verdienste erworben. Auch er ist nicht aus der früheren Verwaltung hervorgegangen und besitzt daher einen durch administrative Tradition österreichisch-ungarischer Observanz nicht gehemmten Blick für die Nachkriegsbedürfnisse der Sukzessionsländer.

Auch Australien ist durch *Campion*, den Leiter des Londoner Sitzes der Commonwealth Bank of Australia vertreten, ein liebenswürdiger, ideal denkender Freund des Völkerbundgedankens, dem er in wohlklingendem Englisch oft Ausdruck verleiht.

Ein anderer Bankpräsident ist der Pole *Wieniawski*, welcher sich die wirtschaftlichen Auswirkungen der Inflation zum Spezialstudium gemacht hat.

Das Trio der Bankpräsidenten vervollständigt sodann der Schreibende.

Wenn ich mir erlaubt habe, eine kurze Charakteristik der Zusammensetzung des Wirtschaftskomitees zu geben, so geschah das, um einen kurzen Einblick in die persönlichen Eigenheiten zu vermitteln, welche, zusammen mit den jedem Lande eigenen Nationalcharakterzügen, die Atmosphäre erzeugen, in

welcher die Arbeiten ihren Gang nehmen. Es ist die Luft internationaler Verhandlungssäle, welche sich auch hier, wie im Völkerbundsrat, wie in der Versammlung, mit jenem Fluidum füllt, das bereits im Bericht über die Finanzkonferenz festgestellt wurde. Es hat die Eigenschaft, aus einer heterogenen Vereinigung eine homogene Versammlung zu bilden, einen Verständigungswillen zu erzeugen, dessen Elemente aus besserer Kenntnis der nationalen und persönlichen Eigenart, aus gegenseitiger Höflichkeit und aus jener Ermüdung oder Abnahme der Widerstandsfähigkeit sich zusammensetzen, welche den Schluss aller Konferenzen charakterisiert. Während aber die Delegationen, welche Konferenzprotokolle unterzeichnet haben, in die Atmosphäre nationaler Bestrebungen zurückkehren und dort das Konferenznarkotikum wieder entbehren müssen, bleibt der Verständigungswille beim Wirtschaftskomitee wie auch bei den andern ständigen Organen des Völkerbundes, infolge der alle Jahre stattfindenden vier Sessionen, nicht nur lebendig, sondern es hat sich im Laufe der Zeit ein kollegiales Gefühl entwickelt, welches die homogene Gesinnung festigte.

So ist es zu erklären, dass man bei den Arbeiten, welche mit großer Ängstlichkeit begonnen wurden, nach und nach ein lebhafteres Tempo einschlagen konnte und dass der Mut, schwierigere Probleme zu lösen, gewachsen ist. Ängstliche Rücksichten, welche anfangs in gegenseitiger Unkenntnis der Auffassungen herrschten, sind heute verschwunden, weil man sich kennt und die Einzeldoktrinen gegenseitig geachtet werden. Dazu beigetragen hat auch der seit 1921 auf Beschluss des Rates eingeführte Turnus im Präsidium der verschiedenen Komitees. Vor jeder Session wird ein anderes Mitglied zum Präsidenten gewählt. Die Amtszeit umfasst nicht nur die Session selbst, sondern auch die Periode zwischen dieser und der nächsten. Der jeweilige Präsident lernt daher nicht nur die Schwierigkeiten der Präsidialtätigkeit während der Session kennen, sondern er muss sich auch mit den Vorbereitungen des Sekretariates für die folgende Session befassen. — Dadurch wird der Wunsch in jedem Mitgliede wach, die Tätigkeit des Präsidenten im eigenen Interesse zu erleichtern. Durch das so anerzogene gegenseitige Entgegenkommen entsteht eine bleibende Annäherung der grundsätzlichen

Auffassungen, welche zu Hoffnungen hinsichtlich des zukünftigen Geistes im Völkerbund überhaupt berechtigen dürfte. Gewisse Kompromissformeln werden zur Gewohnheit und, wie wir hoffen wollen, nach und nach internationales Gemeingut.

Das alles wurde nicht von heute auf morgen erreicht. Innere Konflikte, welche sich zu Staatsaktionen auszuwachsen drohten, blieben dem Komitee nicht erspart, aber die unermüdliche Tätigkeit des Sekretariates und dessen umsichtige Vorbereitungsarbeit, belebt durch den Verständigungsgedanken, haben die Klippen rechtzeitig erkennen lassen und das Fahrwasser von Untiefen befreit. Auch die Subkommissionen, bestehend aus ständigen Präsidenten und vier bis sechs Mitgliedern, haben sich erhebliche Verdienste durch gründliche Vorbereitung der Diskussion erworben. Dieser Arbeit gebührt die Anerkennung dafür, dass der Rat und die Versammlung bisher sämtliche Berichts- und Resolutionsvorschläge nicht nur gutgeheißen, sondern auch ohne Änderung am vorgeschlagenen Wortlauten angenommen haben.

Eine der ersten Fragen, mit der sich das Wirtschaftskomitee zu befassen hatte, betraf das Studium der Schwierigkeiten, welche in manchen Ländern hinsichtlich der Beschaffung unentbehrlicher Rohmaterialien aufgetaucht waren. Insbesondere wurden nicht nur Erhebungen über die Natur und die Ausdehnung dieser Bedürfnisse gemacht, sondern man ging auch den Ursachen der Erscheinung nach, dass gewisse Länder eine teilweise Monopolstellung einnehmen konnten. Es sei in diesem Zusammenhang der Kohlenversorgung gedacht, welche auch der Schweiz große Schwierigkeiten bereitete. Man beabsichtigte damals, einer internationalen Wirtschaftskonferenz über die Rohmaterialversorgung der Welt einen Bericht zu unterbreiten, welcher als Basis für eine Diskussion der ganzen Frage hätte dienen sollen; indessen war bis zur Genueser Konferenz bei der Wirtschafts- und Finanzkommission wegen der mit der Finanzkonferenz in Brüssel gemachten Erfahrungen für die Einberufung einer solchen Versammlung keine Neigung vorhanden. Auch seither hat sich eine solche nicht eingestellt. — Der sehr eingehend gehaltene Bericht der Wirtschaftskommission und die

hervorragende Arbeit des Professors *Gini* über denselben Gegenstand wurde der Völkerbundsversammlung im September 1921 übergeben und von ihr genehmigt. In den Schlussfolgerungen dieses Berichtes tauchte unter anderm auch der Vorschlag auf, gewissen Staaten auf ihr Verlangen technische Berater vom Völkerbund aus zur Verfügung zu stellen.

Inzwischen hatten sich die Verhältnisse aber bereits so weit geändert, dass praktisch von dieser Arbeit keine weithinsichtbaren Folgen ausgehen konnten.

Ein anderes Mittel zur Wiederherstellung und Erleichterung der internationalen Handelsbeziehungen glaubte die Brüsseler Konferenz mit den sogenannten Fertigstellungskrediten empfehlen zu sollen. Es wurde dabei an die Möglichkeit gedacht, zugunsten des Verkäufers von Rohmaterialien ein Faustpfandrecht für die ganze Dauer des Veredlungsprozesses bis zum Verkauf des fertigen Produktes zu schaffen, wodurch die Kreditgebung an die Verbraucher in finanziell geschwächten Ländern erleichtert werden sollte. Die Verwirklichung stieß aber in vielen Ländern auf das anscheinend unüberwindliche Hindernis, dass eine entsprechende Gesetzgebung erst noch hätte geschaffen werden müssen. Immerhin beschloss die Wirtschaftskommission ein Spezialkomitee zu beauftragen, Mittel und Wege zu suchen, um die diversen Gesetzgebungen dem Postulate anzupassen. Es sind auch solche Anpassungen erfolgt; der Gang der Ereignisse hat dann dieses Auskunftsmittel unnötig gemacht.

Dasselbe gilt auch für die Kreditgebung auf Basis des sogenannten Ter Meulen-Systems, bei welchem Länder, in denen die Kreditfähigkeit der Importeure dem ausländischen Lieferanten ungenügend erschien, Staatsobligationen schaffen und dieselben als Kollateralgarantie den Importeuren zur Verfügung stellen konnten. Auch diese Maßnahme wurde bis in alle Einzelheiten von der Wirtschafts- und Finanzkommission ausgearbeitet, scheint aber ebenfalls beinahe ungenutzt obsolet geworden zu sein. — Die Verhältnisse, welche die nach der Brüsseler Konferenz einsetzende Weltkrise schuf, waren ebenso verschieden von den Aussichten, die 1920 noch bestanden, dass die Anwendung der an sich richtigen Beschlüsse durch die Ereignisse verunmöglicht wurde. — Schon zeigten sich dringendere Probleme,

welche der Prüfung harrten; der dringendsten eines war die Lage Österreichs. Die Hilfsaktion zugunsten dieses Staates wurde aber in der Folge vom Finanzkomitee allein durchgeführt und die Konklusionen des Wirtschaftskomitees dabei verwertet. Sie ist in ihren Einzelheiten so bekannt, dass sich eine Würdigung derselben erübrigt. —

Nunmehr wurde das Studium der wirtschaftlichen Verpflichtungen, welche aus dem Versailler Vertrag für den Völkerbund entstanden waren, auf die Tagesordnung gesetzt, nachdem 1920 in der Versammlung der französische Delegierte *Hanotaux* verlangt hatte, dass die Wirtschafts- und Finanzkommission ihre Aufmerksamkeit insbesondere der Interpretation des Artikels 23 Absatz e des Paktes widme.

Bevor wir nun zur Behandlung der beinahe unerschöpflichen Fundgrube des erwähnten Artikels 23 übergehen, möchte ich noch auf ein anderes Gebiet hinweisen, in welchem das Wirtschaftskomitee tätig zu sein Gelegenheit findet. Die Brüsseler Konferenz hatte die regelmäßige Publikation statistischer Angaben seitens des Völkerbundes angeregt. Die Versammlung hat sodann im Jahre 1921 beschlossen, dass das Sekretariat die dienlichen statistischen Data von internationalen bereits bestehenden Organisationen sich verschaffen und im Monatsbulletin verwerten könne, ohne die Autonomie dieser Organisationen anzutasten, unter ausdrücklicher Bekanntgabe der Tatsache, dass es sich nicht um Originalpublikationen handle. Es zeigt sich hier, wie wir auch später noch sehen werden, die Tendenz, behutsam und unter Ausschaltung des Risikos allzuraschen Aufbauens bei allen Neuorganisationen vorzugehen. Die Erfahrung hat seither die Richtigkeit dieser Methode gezeigt, das Genfer Protokoll vom Jahre 1924 mag als Gegenbeispiel dienen.

Vom Grundsatze ausgehend, dass, wenn zuviel auf einmal unternommen würde, die Situation anstatt verbessert, verschlimmert wird, beauftragte der Völkerbundsrat das Wirtschaftskomitee, zu untersuchen und Bericht zu erstatten darüber, was die Bedeutung und die Tragweite des Artikels 23 Absatz e des Paktes sei: « Les membres de la Société prendront les dispositions nécessaires pour assurer la garantie et le maintien de la liberté des communications et du transit, ainsi qu'un équitable

traitement du commerce de tous les membres de la Société.» Während die Transitfrage einer besonderen Kommission überwiesen wurde, war die dem Wirtschaftskomitee gestellte Aufgabe die folgende: Studium der verschiedenen Formen der Handels-tätigkeit, bezüglich welcher der Völkerbund das Recht und die Pflicht hatte, gestützt auf Artikel 23 vorzugehen, anderseits musste die Bedeutung des Ausdrucks «gerechte Behandlung» hinsichtlich der verschiedenen Arten der Handelstätigkeit festgestellt werden, sowie die Art der Aufrechterhaltung der einmal aufgestellten Prinzipien.

Die Anwendungsmöglichkeit des Artikels 23 (e) umfasst ohne Zweifel alle Formen des Handels, welche in ihrer Gesamtheit die Handelspolitik der verschiedenen Länder bestimmen. Das Wirtschaftskomitee musste daher zum Schlusse kommen, dass nur eine allgemeine und empirische Untersuchung der Definition des Terminus «équitable» in Betracht zu ziehen sei. Es richtete sein Hauptaugenmerk darauf, inwieweit eine allgemeine Zustimmung der Mitglieder des Völkerbundes zur Erfüllung der sich aus dem Pakt ergebenden Pflichten möglich gemacht werden könnte. So kam man zum vorläufigen Schlusse, dass unter den auch heute noch herrschenden Umständen keine Möglichkeit bestehe, eine internationale Konvention abzuschließen, welche das ganze Problem der gerechten Behandlung des internationalen Handels umfassen würde. Die Richtigkeit dieser Auffassung hat das Ergebnis der Genueser Konferenz bestätigt.

Das Wirtschaftskomitee beschloss daher, seine Tätigkeit zunächst auf einige spezielle Fragen zu konzentrieren, welche offenbar gegen den Gedanken des Artikels 23 verstößen. Dieselben lassen sich etwa in folgender Weise gruppieren:

1. Illoyale Konkurrenz durch fraudulente Geschäftskniffe (Verwendung falscher Schutzmarken, unrichtige Warenbezeichnung, falsche Angaben bezüglich der Herkunft der Waren usw.).
2. Willkürliche, ungerechte und zu weitgehende Zollformalitäten und ähnliche Maßnahmen.
3. Ungerechte Belastung und Behandlung auf fiskalischem oder administrativem Gebiete ausländischer Einzelpersonen, Firmen und Gesellschaften, nachdem dieselben

hinsichtlich der Niederlassung den gesetzlichen Vorschriften Genüge geleistet und ihren Handel und ihre Industrie im Niederlassungslande auszuüben begonnen haben.

#### 4. Unterschiedliche und daher ungerechte Behandlung des Handels von Mitgliedern des Völkerbundes überhaupt.

Jede Gruppe gab natürlich im Laufe der Zeit Anlaß zu Erweiterungen, da das außerordentlich weitschichtige Gebiet nicht im ersten Anlauf in seiner Gesamtheit erfasst werden konnte. Auch zeigen sich gewisse Fragen, wie die Doppelbesteuerung, die Kapitalflucht, die Behandlung der Schiffahrt als vorwiegend in den Tätigkeitsbereich anderer Komitees gehörend, weshalb deren Lösung teils dem Finanzkomitee, andere dem Transitkomitee zugewiesen werden mussten.

Was hat nun das Wirtschaftskomitee in den letzten fünf Jahren zur Lösung dieser Fragen beigetragen?

Die Frage der « Illoyalen Konkurrenz» datiert nicht von heute.

— Sie betrifft die unberechtigte Verwendung von Schutzmarken, von geographischen Herkunftsbezeichnungen usw., welche geeignet sind, den Handel zu erleichtern und den Absatz auszudehnen. Schon im Jahre 1883 wurde ein internationales Abkommen in Paris abgeschlossen, welches den Schutz gegen illoyale Konkurrenz zum Ziele hatte. Dieses Abkommen wurde 1911 in Washington amdiert. Dieses amdierte Abkommen ist aber noch ziemlich unklar und allgemein gehalten und enthält leider keine Bestimmungen hinsichtlich einer internationalen Gerichtsbarkeit, welche die Durchführung sichern könnte. Ein im gleichen Sinne abgefasstes, unter der Bezeichnung Madrider Konvention bekanntes Abkommen betreffend die Verhinderung der Verwendung falscher Herkunftsbezeichnungen wurde 1911 ebenfalls in Washington amdiert, umfasst aber bloß zehn Staaten, unter denen einige Großmächte nicht figurieren.

Das Bestreben des Wirtschaftskomitees ging nun zunächst dahin, die Mitglieder des Völkerbundes zum Beitritt zur Konvention von Washington zu veranlassen. Eine eindringliche Empfehlung des Rates in diesem Sinne an die Mitglieder des Völkerbundes war die Folge. Gleichzeitig wurde der Text des Abkommens Artikel um Artikel geprüft und die wünschbaren genaueren Umschreibungen der Tatbestände illoyaler Konkurrenz redigiert,

wirksame Maßnahmen gegen die Fehlenden postuliert, die Löschung auf illoyalem Wege erlangter Schutzmarken sicher gestellt und die Gerichtsbarkeit für Streitigkeiten hinsichtlich der Interpretation und der Durchführung eines neuen Abkommens bestimmt. Der so revidierte Text wurde im Mai 1924 mit den von 25 Staaten bezeichneten Experten diskutiert und die Einberufung einer neuen Konferenz für das Jahr 1925 in die Wege geleitet. An dieser Konferenz werden die Delegationen mehrerer Staaten für die Vorschläge, welche vom Wirtschaftskomitee ausgearbeitet worden sind, eintreten und dem Komitee selbst wird eine Vertretung mit konsultativem Charakter an der Konferenz eingeräumt werden.

Bevor wir nun zum 2. Problem, dem der Zollformalitäten übergehen, soll die Frage der *Niederlassungspolitik* kurz gestreift werden. Sie ist noch im Fluss und hat bisher zu keinen Beschlüssen über ein detailliertes Programm für eine internationale Verständigung geführt, weil das Studium der Frage im Schoße des Wirtschaftskomitees die Überzeugung hat entstehen lassen, dass die Zeit für eine Expertenkonferenz zwecks Ausarbeitung eines detaillierten Programms für eine internationale Konvention noch nicht gekommen sei. Das Komitee ist aber überzeugt, dass gewisse allgemeine Prinzipien, welche als Direktiven für den Abschluss von zwischenstaatlichen Niederlassungsverträgen aufgestellt werden könnten, heute schon allgemeine Zustimmung finden würden und auch in die gegenwärtig in Umwandlung begriffenen nationalen Gesetzgebungen aufgenommen werden dürften. Diese Prinzipien können etwa in folgender Form zusammengefasst werden:

Die Zugehörigen eines Staates, welche in einem andern Mitgliedstaate des Völkerbundes niedergelassen sind, sollen gleich behandelt werden, wie die Angehörigen des Niederlassungsstaates selbst, und zwar sowohl mit Bezug auf die Steuerpflicht als auch hinsichtlich der Ausübung ihres Handels, des Betriebes ihrer Industrie oder Gewerbes, sowie der Behandlung ihrer Waren. Unternehmungen, deren Tätigkeit administrativ einmal zugelassen worden ist, sollen ihre Industrie, ihren Handel oder jede andere wirtschaftliche Tätigkeit auch ohne Niederlassung ausüben dürfen, ohne dass ihnen gegenüber andere fiskalische

Maßnahmen getroffen werden sollen als die für die Inländer üblichen. Die Steuern sollen, bei Filialen von auswärtigen Unternehmungen, nur pro rata des im Niederlassungsland investierten Kapitals oder dem aus diesem Geschäft sich ergebenden Einkommen erhoben werden. Der Erwerb und Verkauf, der Austausch, die Schenkung und die Vererbung von Immobilien sollen dem Ausländer für die Zwecke seiner Industrie oder seiner wirtschaftlichen Tätigkeit überhaupt erlaubt sein und zwar zu denselben Bedingungen wie dem Inländer. — In Verbindung mit dem Export des Produktes, des Verkaufs von Grundstücken oder persönlichem Besitz des Ausländers oder ausländischer Gesellschaften soll kein Unterschied zwischen den verschiedenen Nationalitäten gemacht werden.

Es geht aus dieser Aufzählung der Hauptpostulate ohne weiteres hervor, weshalb dieselben heute noch nicht in der Form eines internationalen Abkommens verwirklicht werden können. Indessen dürfte deren Verbreitung und Beachtung beim Abschlusse zwischenstaatlicher Verträge nach und nach einer gemeinsamen Auffassung in den Mitgliedstaaten des Völkerbundes Vorschub leisten und der zukünftigen allgemeinen Vereinbarung die Wege ebnen. Die Verhältnisse gewisser Staaten zu andern lassen eben eine gemeinsame Auffassung heute noch nicht zu.

Das gilt auch von dem andern Programmypunkt, den wir unter der Bezeichnung «Unterschiedliche und daher ungerechte Behandlung des Handels von Mitgliedern des V. B.» überhaupt erwähnt haben. — Immerhin ist in jüngster Zeit auch hier ein weiterer Schritt des Wirtschaftskomitees eingeleitet worden, welcher direkt in die Handelspolitik der Staaten hineinleitet und von Italien an der letzten Völkerbundsversammlung angeregt worden ist. — Diese Intervention umfasst die Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, welche speziell die Schweiz interessieren und deren Studium die nächsten Sessionen des Komitees ausfüllen wird. Wir sehen hierin eine bedeutsame Vorwärtsbewegung in der Tätigkeit des Wirtschaftskomitees, denn bis jetzt wurde jede Diskussion der Handelspolitik von Mitgliedstaaten peinlich vermieden, und es ist ein Zeichen innerer Festigung des Völkerbundsgedankens selbst, wenn gewagt wird, in dieses Sanktum autonomen Handelns einzudringen. — Leider kann heute über

dieses Thema noch nicht eingehend berichtet werden, da noch keine Detail-Diskussion die prinzipiellen Auffassungen zur Abklärung gebracht hat. Es soll bloß gezeigt werden, welche Probleme der Artikel 23 noch zeitigen wird.

Wir kehren nun zum dritten Programmpunkte zurück: Die Zollformalitäten und damit zusammenhängende administrative Fragen. — Im Auftrage des Völkerbundrates hat das Wirtschaftskomitee zunächst eine Untersuchung darüber durchgeführt, welche der bestehenden Zollformalitäten von der Handelswelt als störend und die wirtschaftliche Entwicklung hemmend betrachtet werden und inwiefern eine Möglichkeit besteht, zu einer internationalen Verständigung zu gelangen. Zunächst musste dabei vermieden werden, unter dem Deckmantel der Zollformalitäten in die Tarifpolitik der einzelnen Staaten einzudringen. Es machte dies eine sorgfältige Auswahl der zu behandelnden Fragen notwendig. Im fernern wurde als nötig errachtet, die administrativen Organe selbst an der Vorbereitung der in Aussicht genommenen internationalen Zollkonferenz zu beteiligen. Diese Vorarbeiten waren im September 1922 so weit gediehen, dass der Völkerbundsrat die Mitglieder des Völkerbundes und eine Anzahl Nichtmitglieder, darunter auch Deutschland, zur internationalen Zollkonferenz auf Basis eines mit den Experten zahlreicher Staaten diskutierten und vom Wirtschaftskomitee gründlich geprüften und redigierten Programms auf den 15. Oktober 1923 einladen konnte. Den Regierungen der eingeladenen Staaten war dabei noch Gelegenheit geboten worden, ihre Wünsche rechtzeitig geltend zu machen. — Die internationale Zollkonferenz tagte vom 15. Oktober bis 3. November 1923 in Genf. 35 Staaten, darunter 4 Nichtmitglieder des Völkerbundes, nahmen daran teil. Außerdem entsandten die Vereinigten Staaten von Amerika einen Beobachter, und der internationale Handelskammer, welche dem Problem ebenfalls nähergetreten war, wurde Gelegenheit gegeben, sich durch eine Delegation vertreten lassen, deren Chef der spätere französische Finanzminister Clémentel war. — Die Delegationen bestanden hauptsächlich aus Vertretern des internationalen Handels und der Industrie und wurden meistens von Beamten der Regierungen geführt.

Am 3. November war ein internationales Abkommen fertig beraten und redigiert, das von 22 Staaten, darunter der Schweiz, unterzeichnet wurde. —

Die grundlegenden Prinzipien, welche dieser Konvention ihr Gepräge geben, sind: die Publizität aller Vorschriften, deren Einfachheit in der Durchführung und als Folge die Beschleunigung in der Abfertigung, ferner die Gleichheit in der Behandlung und Sicherung des Rekursrechtes gegen ungerechte Übergriffe. — Unter den einzelnen Bestimmungen sind hervorzuheben, die Verpflichtung der kontrahierenden Staaten, die Ein- und Ausfuhrbeschränkungen auf ein Mindestmaß zurückzuführen und die Ausstellung von Lizenzen so einfach als möglich zu gestalten, sowie den Handel mit solchen zu verhindern. Den Handelsreisenden soll durch zwischenstaatliche Abmachungen die Ausübung ihrer Tätigkeit erleichtert werden. Zu erwähnen sind in dieser Richtung das internationale Identitätsnachweisformular, die Aufhebung des Zwanges die Muster durch die gleiche Grenzzollstelle, welche die Einfuhr besorgt hat, wieder auszuführen, Abschaffung der Konsular-Visa, eventuell Reduktion deren Kosten auf die bloße Entschädigung der Amtsstelle für die aufgewandte Dienstzeit. Unbegleitete Muster genießen dieselbe Behandlung wie begleitete usw.

Die Ursprungszeugnisse wurden eingehend behandelt, da gerade hier eine zeitraubende und vexatorische Behandlung sogar den Zollverwaltungen lästig geworden war. Erreicht wurde eine Verminderung der Fälle, wo diese Zeugnisse verlangt werden müssen, und ferner wurden die augenscheinlichsten Missbräuche teils abgestellt, teils auf ein Minimum reduziert. Dass die Behandlung des Reisegepäcks den anwesenden Zolldirektoren ganz besonders ans Herz gelegt wurde, versteht sich von selbst, bat doch der englische Delegierte am Schlusse der Konferenz den anwesenden französischen Zolldirektor, er möchte die Zöllner in Bellegarde anweisen, in Zukunft auszurufen: *Messieurs les voyageurs ne descendent plus pour la visite des bagages.* Das Komische an der Sache ist, dass in der Tat seither die Gepäckvisite in Bellegarde in den Zügen selbst, insofern sie Paris zustreben, vorgenommen wird, was früher nie der Fall war.

Die Zollkonvention sollte in Kraft treten, nachdem fünf Staaten dieselbe ratifiziert haben würden. Dieser Fall ist am 27. November 1924 eingetreten. Damit war eine der größten Arbeiten des Wirtschaftskomitees zum vorläufigen Abschluss gekommen. —

Als ein weiterer Erfolg darf das *Protokoll betreffend die Schiedsgerichtsklausel in Handelssachen* angesprochen werden. Schon seit einigen Jahren war diese Frage sowohl in Europa als in Amerika aufgeworfen worden, bot sie doch die Möglichkeit, namentlich im internationalen Verkehr, kostspielige und zeitraubende Prozesse zu vermeiden und die ehrliche Durchführung von Kontrakten zu fördern. Das Wirtschaftskomitee glaubte daher den Versuch machen zu sollen, die allgemeine Anerkennung der Schiedsgerichtsklausel in der Gesetzgebung der Mitgliederstaaten des Völkerbundes in die Wege zu leiten. Im Juli 1922 versammelten sich in London sechs juristische Experten mit Handelspraxis aus Großbritannien, Frankreich, Dänemark, Japan, Tschechoslowakien und Deutschland, um die Möglichkeit der Durchführung der Absichten des Wirtschaftskomitees grundsätzlich festzustellen. Das Resultat der Beratungen war derart, dass im Januar 1923 dem Völkerbundsrat ein konkreter Vorschlag unterbreitet werden konnte und zwar in der Form von Artikeln zu einem Protokoll. Dieselben wurden von einem neuen juristischen Komitee revidiert, sodann vom Wirtschaftskomitee definitiv bereinigt und in dieser endgültigen Form von der Völkerbundsversammlung am 24. September 1923 genehmigt. Seit diesem Datum ist dieses Protokoll für die Unterzeichnung durch die verschiedenen Staaten offen.

Der einzige Zweck dieses Instrumentes ist der, die Vollstreckbarkeit von Schiedsgerichtsklauseln in Handelsverträgen durch die nationale Gesetzgebung jedes Landes möglich zu machen, insbesondere sollen immer da, wo Streitfälle bezüglich Abmachungen kommerzieller Natur mit Schiedsgerichtsklausel vor die ordentlichen Gerichte gebracht werden, die Parteien vorab an das Schiedsgericht gewiesen werden, und zwar genügt in solchen Fällen ein diesbezüglicher Antrag einer der Parteien. Unterzeichnet haben das Protokoll, welches durch die Ratifikation zweier Staaten in Kraft gesetzt wurde, folgende Länder:

Litauen, Griechenland, Brasilien, Uruguay, Frankreich, Panama, Monaco, Japan, Spanien, Niederlande (nebst Kolonien), Norwegen, Schweiz, Lettland, Salvador, Chili, Paraguay, Oesterreich, Finnland, Italien, Albanien, Belgien, Großbritannien, Deutschland, Rumänien, Dänemark Süd-Rhodesien, und ratifiziert wurde es bis jetzt von: Finnland, Italien, Albanien, Belgien, Großbritannien, Deutschland, Rumänien, Dänemark, Süd-Rhodesien. Die Hoffnungen des Wirtschaftskomitees sind in dieser Sache also nicht getäuscht worden.

Eine andere Frage wurde nach der Brüsseler-Konferenz auf das Programm des Wirtschaftskomitees unter dem Titel «Vereinheitlichung des Wechselrechtes» gesetzt. Diese Frage hatte schon im Jahr 1912 zu einer Konferenz im Haag geführt, allein die dort erreichten Resultate waren ohne weitere Folgen geblieben.

Zunächst versuchte nun das Wirtschaftskomitee die Lösung darin zu finden, dass, wenn eine Vereinheitlichung noch nicht möglich sein sollte, doch bloß zwei Systeme an Stelle der Vielheit treten sollten. Man dachte dabei an eine Vereinheitlichung des anglosächsischen Wechselrechtes, dem ein kontinentales zur Seite gestellt würde. Nachdem in mehreren Sessionen die Materie gründlich geprüft worden war, wurde vor etwa zwei Jahren beschlossen, dieselbe einem internationalen Areopag von eminenten Juristen und zwar den Herren Prof. D. Josephus Ditta; Sir Mackenzie D. Chalmers K. C. B.; Prof. Franz Klein; Prof. Ch. Lyon-Caen zu unterbreiten, deren Bericht den Mitgliedsstaaten des Völkerbundes mit der Einladung zugestellt wurde, sich dazu zu äußern. Die vierte Völkerbundsversammlung genehmigte sodann die an Hand der Gutachten und der eingegangenen Antworten vom Wirtschaftskomitee formulierten Konklusionen, welche leider dahin gingen, dass die Lösung dieser Frage dem internationalen Handel zwar förderlich wäre, dass aber die grundsätzlichen Differenzen und namentlich auch die großen Unterschiede in der kontinentalen Gesetzgebung eine Vereinheitlichung heute noch als unmöglich erscheinen lassen. — Immerhin glaubt das Wirtschaftskomitee, dass ein gewisser Fortschritt dadurch erzielt und einer Standardisierung näher zu bringen wäre, wenn die Gesetzgebung der einzelnen Länder den

Bestimmungen des Haager Abkommens genähert werden könnte. Die so erreichte teilweise Standardisierung ergäbe eine bessere Grundlage für die Einberufung einer internationalen Konferenz zur Abänderung der, wie bereits angedeutet, nicht durchgeführten Haager-Konvention von 1912.

Soviel über die Konklusionen, welche die vierte Völkerbundsversammlung genehmigt hat. Seither haben die interessierten Kreise die Frage aber nicht aus den Augen verloren und es wäre nicht ausgeschlossen, dass früher, als vom Wirtschaftskomitee angenommen wurde, die Diskussion wieder einsetzen wird.

Auf südamerikanische Initiative liegt dem Wirtschaftskomitee eine die heutige Zeit illustrierende Enquête zum Studium ob. Sie geht dahin, dass der gutgläubige Käufer gegen die Lieferung von minderwertigen Waren mit Hilfe der in den verschiedenen Ländern bestehenden offiziellen, offiziösen und privaten Kontroll- und Versuchsanstalten geschützt werden soll. Die bisherigen Resultate der Untersuchung scheinen bei Käufer wie Produzenten erhebliches Interesse zu finden; ob darin Material für eine internationale Vereinbarung zu finden ist, bleibt abzuwarten.

Noch schwieriger präsentiert sich eine Anregung, welche anlässlich der Zollkonferenz ebenfalls von südamerikanischer Seite gemacht wurde. Sie möchte den falschen Wertdeklarationen bei ad valorem-Zöllen auf den Leib rücken und dabei nicht nur den Importeur treffen, was ja eine relativ einfache Sache wäre, sondern namentlich den die falsche Deklaration ausstellenden Exporteur. Da die Strafgesetzgebung wohl aller Länder dieses Delikt gegen ausländische Fiskalbehörden nicht kennt, müsste eine Art internationaler Strafinstanz geschaffen werden, eine Sache, welche nicht nur neu, sondern auch etwas bedenklich erscheint.

Dass das Wirtschaftskomitee sich auch mit Statistiken zu befassen hat, wurde in dieser Übersicht seiner Tätigkeit bereits erwähnt. Die Vereinheitlichung der statistischen Methoden hat das Wirtschaftskomitee in jeder Session beschäftigt und in jüngster Zeit in anderm Zusammenhang mit Bestrebungen in Beziehung gebracht, welche, parallel mit den seinigen laufend, vom

Internationalen Arbeitsamt ausgegangen sind. Mit der Erwähnung dieser Zusammenarbeit möchte ich übrigens die Übersicht der Tätigkeit des Wirtschaftskomitees abschließen. — Es ist bekannt, dass das Internationale Arbeitsamt seit Jahren der Arbeitslosigkeit seine spezielle Aufmerksamkeit widmet. In diesem Zusammenhang wurde von der Arbeitskonferenz gewünscht — und dieser Wunsch wurde von der dritten Völkerbundsversammlung auch zum ihrigen gemacht — dass das B. I. T. mit dem Wirtschaftskomitee in Fragen gemeinsamen Interesses zusammenarbeiten sollte. Die Anknüpfung von dahingehenden Beziehungen wurde dadurch erleichtert, dass im Schoße des Wirtschaftskomitees bereits ein Komitee zum Studium der zyklischen Krisen bestand, welches nun mit Vertretern des B. I. T. sich im vergangenen Jahre in ein Comité mixte erweiterte. Ohne Zweifel werden diese gemeinsamen Beratungen und die daraus hervorgehenden Empfehlungen sowohl der Arbeitskonferenz als auch der Völkerbundsversammlung brauchbare Resultate liefern. Die kurze Zeit, welche bisher darauf verwendet werden konnte, hat gezeigt, dass es an Fragen, welche ihrer Lösung harren, nicht fehlen wird. Erwähnt sei die im Zusammenhang mit der Vereinheitlichung der statistischen Methoden zu prüfende Förderung von sogenannten Wirtschaftsbarometern, die Wahl in den verschiedenen valutaschwachen Ländern zwischen der Rückkehr zur Goldwährung oder zur Goldkernwährung wie diejenige Deutschlands, wobei dann auch die Indexwährungsfrage erledigt werden dürfte. — Fragen der Produktion und gewisse Postulate, welche die Genueserkonferenz unerfüllt ließ, könnten ebenfalls noch Gegenstand gemeinsamen Gedankenaustausches werden. Diese allgemeinen Hinweise sollen vorläufig zeigen, dass es dem Wirtschaftskomitee auch in Zukunft nicht an Arbeitsgelegenheit fehlen dürfte.

Ich möchte die Würdigung der bisherigen und zukünftigen Tätigkeit nicht abschließen, ohne dankbar der großen Verdienste zu gedenken welche sich das Sekretariat um die Förderung der Arbeiten erworben hat. Sir Arthur Salter, der Direktor der Wirtschafts- und Finanzkommission hat, bei manchen Beratungen wichtige Beihilfe geleistet. Herr Stoppani, ein Italiener, bereitet mit intelligenter Umsicht das umfangreiche Material für die

Sessionen vor, unterstützt von den Herren Smets und Stencek. Dank dieser gründlichen Vorarbeit wurde manches Traktandum in kürzerer Zeit erledigt als erwartet werden konnte. Die Herren haben, namentlich anlässlich der Zollkonferenz, mit ihrem außerordentlich gut geschulten und eifrigen Personal Großes geleistet.

Soviel vom Wesen und der Tätigkeit des Wirtschaftskomitees. Aus zagenden Tastversuchen im Anfang ist eine energische Aktion geworden. Aus anfänglich ängstlichem Vermeiden handelspolitischer Erörterungen ist, wie gezeigt wurde, eine Untersuchung hervorgegangen, welche die Abschaffung der Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen zur Diskussion stellen will, ohne dass die Angst um staatliche Souveränität die Prüfung solch international wichtiger Fragen lähmt.

Wenn einmal diese Angst, der Völkerbund könnte eine Art Superstaat werden, der ruhigen Überlegung Platz gemacht haben wird, dass wirtschaftliche Probleme die Politik beherrschen und die wirtschaftliche Solidarität nur in der Gemeinsamkeitsidee des Völkerbundes sich wohltätig auswirken und das Los aller Völker bessern kann, dann wird man aus einem neuen Geiste heraus innerhalb des Völkerbundes an ganz große Probleme, wie die rationellere Verteilung der Rohmaterialien, wie den Ausgleich der Bevölkerungen durch gemeinsame Ordnung der Auswanderung und eine vorteilhaftere Ausnützung der unbegrenzten Möglichkeiten im Gebiet der Elektrizität denken können, denn das sind alles Aufgaben, die der Völkerbundsgedanke einmal auslösen könnte.

Wenn wir anfangs sagten, dass es nicht leicht sei, die Tätigkeit des Völkerbundes zu beurteilen, so stützten wir uns dabei auf die Tendenz unserer Zeit, nur rasche Erfolge anzuerkennen und bloß an Hand solcher die Nützlichkeit einer Institution zu beurteilen. Aber gerade wir Schweizer könnten hier richtiger sehen. Hat man uns nicht oft gesagt, unser Föderativstaat sei der Mikrokosmus eines Völkerbundes? An seiner Entwicklung können wir also lernen, in Geduld das Erstarken des Einheitsgedankens zu verfolgen. Ist die Verwerfung mancher Gesetzesvorlagen, welche von den im Schweizerbunde vereinigten Staaten in 50 Jahren abgelehnt worden sind, nicht zu vergleichen mit der Verweigerung der Ratifikation eines Genfer Protokolls,

mit dem Verlauf der Opiumkonferenzen, mit all den nicht gelungenen Bemühungen nach internationaler Verständigung? Hätte jemand deswegen den baldigen Verfall der Schweiz vorauszusagen gewagt, wenn ein eidgenössisches Gesetz an kantonalen Souveränitätstendenzen zu Fall kam? Warum muss also bei jeder Unmöglichkeit einer Verständigung dem Völkerbund das Grab geschaufelt werden?

Noch ist nicht überall Friedenswillen sichtbar; der Völkerbund ist noch jung und ungefestigt; noch ist der nationalistische Föderativwillen zu brutal mächtig. Aber gerade deswegen musste hier gezeigt werden, wo der Wille zur internationalen Verständigung in geduldigem Mühen und in steter Beharrlichkeit an der Arbeit ist, unbekümmert um die Tendenzen des Tages und, wenn immer die Schwierigkeiten sich türmen, fest im Gedanken an das tapfere Wort: Point n'est besoin d'espérer pour entreprendre ni de réussir pour persévéérer.

HENRY HEER

⊕ ⊕ ⊕

## LA RENAISSANCE DE L'ANTISÉMITISME.

L'antisémitisme est un mouvement de réaction contre l'éman- cipation des citoyens juifs, fruit de la révolution française, et qui a graduellement gagné les différents états d'Europe, par étapes successives, d'abord autour de 1812, ensuite en 1848. Ce mouve- ment était achevé en 1869, sauf en Russie et en Roumanie. Les premiers symptômes de l'antisémitisme se montrèrent déjà en 1876 en Allemagne. Il bat son plein de 1880 à 1890 en Alle- magne et en Autriche. Citons la fondation de la Ligue antisémite (1880) à Berlin, du Volksverein (1881) et du Reichsverein. Les élections au Reichstag de 1881 voient déjà surgir un groupe anti- sémit. En 1886 une Ligue antisémite nouvelle fut fondée à Cassel. En 1890 le Reichstag compta cinq députés antisémites, dans les parlements des états il y en eut jusqu'à 12. En Autriche, le Reichsrat compta en 1891 treize antisémites. Les grands chefs du mouvement furent en Allemagne Dühring, Marr et Glagau par leurs écrits; Stoecker, Ahlwardt, Boeckel et Lieber- mann von Sonnenberg par leurs propagande; en Autriche Schönerer et Lueger.